



Jahresabschluss und Bericht

zum 31. Dezember 2025

Das Hunger Projekt e. V.

Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Ravensburg

Inhaltsverzeichnis

Bericht

Auftragsannahme	2
Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
Auftragsdurchführung	3
Grundlagen des Jahresabschlusses	4
Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
Rechtliche Verhältnisse	5
Steuerliche Verhältnisse	7
Bescheinigung	8
Jahresabschluss nach Handelsrecht	9
Bilanz zum 31. Dezember 2025	9
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	10
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	11
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
Entwicklung des Anlagevermögens	25
Anhang	27
Erläuterung zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben	31
Allgemeine Geschäftsbedingungen	32

Auftragsannahme

Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand von

**Das Hunger Projekt e. V.,
Ravensburg**

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH" maßgebend.

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben unseren Auftraggeber über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der Vorstand in der Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Grundlagen des Jahresabschlusses

Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Vereins erstellt. Die dabei eingesetzte Software der Wikando GmbH erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG in Nürnberg erfüllt im Zusammenhang zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Das Hunger Projekt e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	25.04.1983
Sitz:	Ravensburg
Anschrift:	Rüdesheimerstr. 7 80686 München
Name laut Registergericht:	Das Hunger Projekt e.V.
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Ulm
Register-Nr.:	VR 550968
Satzung:	Der Verein wurde mit der Satzung vom 25.04.1983 gegründet. Die Satzung ist gültig in der Fassung vom 28.06.2025.
Vereinskapital:	EUR 0,00
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Entwicklungszusammenarbeit Information und Aufklärung über die Hintergründe von chronischem Hunger
Geschäftsführung:	Die kaufmännische Geschäftsführung erfolgt in Ravensburg. Korrespondenzadresse ist jeweils bei dem/der ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden des Vereins. Zum Abschlusszeitpunkt gültige Adresse: Stephanie Machoi, Rüdesheimer Str. 7, 80686 München

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Vorstand:

Vorsitzende:

Stephanie Machoi

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Silke-Lo Meßmer

Ursula Becker-Peloso

Beisitzer:

Michael Sodar

Mitgliederversammlungen:

Im Geschäftsjahr fanden folgende Mitgliederversammlungen statt:
Ordentliche Mitgliederversammlung am 28. Juni 2025 als hybride
Veranstaltung in Präsenz in der Jugendherberge München-Park und
digital.

Themen:

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der
Mitgliederversammlung, sowie der Beschlussfähigkeit
Beschluss der Tagesordnung
Bericht des Vorstandes
Vorlage des Rechnungsberichts
Bericht von Wirtschaftsprüfer durch ein Vereinsmitglied
Entlastung des Vorstandes
Antrag zur Satzungsänderung zur Nutzung digitaler Abstimmungstools
im Rahmen von Mitgliederversammlungen
Verschiedenes

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:
lagen nicht vor

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Ravensburg

Steuernummer: 77052/03706

Der Verein unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Mit Freistellungsbescheid vom 23.05.2025 für die Jahre 2022 bis 2024 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten **gemeinnützigen** Zwecken (Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 Abgabenordnung) im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als 45.000 Euro (§ 64 Abs. 3 Abgabenordnung) wurden im Geschäftsjahr nicht unterhalten.

Der Verein ist umsatzsteuerpflichtig, soweit er unternehmerisch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird. Dies lag im Berichtszeitraum nicht vor.

Allgemeines

Der Verein finanziert sich nahezu ausschließlich aus Spendeneinnahmen.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Das Hunger Projekt e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Ravensburg, 12.05.2026

Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH

Ulrich Schnekenburger

Steuerberater

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2025

Das Hunger Projekt e. V.
Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
80686 München

AKTIVA					PASSIVA				
	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%		Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital Verein				
I. Sachanlagen					I. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,50	0,00	3,50	0,00	Summe Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	3,50	0,00	3,50	0,00	B. Noch nicht verbrauchte Spendenmit- tel				
B. Umlaufvermögen					1. Noch nicht verbrauchte Spendenmit- tel	656.237,57	92,06	321.143,29	96,17
I. Vorräte					C. Rückstellungen				
1. erhaltene Sachspenden	363.361,78	50,97	0,00	0,00	1. sonstige Rückstellungen	10.400,00	1,46	8.500,00	2,55
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände					D. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.303,35	16,03	7.999,33	2,40	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349,19	0,05	561,67	0,17
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.530,00	0,21	1.609,44	0,48	2. sonstige Verbindlichkeiten				
	115.833,35	16,25	9.608,77	2,88	a) Sonstige Verbindlichkeiten	4.154,28	0,58	3.712,98	1,11
III. Guthaben bei Kreditinstituten	231.259,70	32,44	323.562,81	96,90	b) Verbindlichkeiten aus bedingt rück- zahlungspflichtigen Spenden	41.696,40	5,85	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	710.454,83	99,67	333.171,58	99,78		46.199,87	6,48	4.274,65	1,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.379,11	0,33	742,86	0,22					
	712.837,44	100,00	333.917,94	100,00		712.837,44	100,00	333.917,94	100,00

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden		1.178.178,71	1.163.705,35
2. Gesamtleistung		1.178.178,71	1.163.705,35
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		8.190,06	6.916,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-323.103,11		-304.615,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-77.095,05</u>		<u>-68.520,06</u>
		-400.198,16	-373.135,96
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	-3.236,15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-15.141,82		-8.506,68
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-1.049,93		-1.226,09
c) Reisekosten/Kampagnenarbeit	-33.542,21		-46.025,00
d) Projektkosten/Verwaltungskosten	<u>-736.539,97</u>		<u>-742.158,85</u>
		-786.273,93	-797.916,62
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		103,32	3.667,38
8. Ergebnis nach Steuern		0,00	0,00
9. Jahresergebnis		0,00	0,00

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschrei- bung 01.01.2025 EUR	Abschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bung 31.12.2025 EUR	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.470,71				3.470,71	3.467,21				3.467,21		3,50
Summe Sachanlagen	3.470,71				3.470,71	3.467,21				3.467,21		3,50
Summe Anlagevermögen	3.470,71				3.470,71	3.467,21				3.467,21		3,50

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
063500	Geschäftsausstattung	<u>3,50</u>	<u>3,50</u>
		<u>3,50</u>	<u>3,50</u>

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist der Auswertung Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. erhaltene Sachspenden**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
116000	Erhaltene Sachspenden	<u>363.361,78</u>	<u>0,00</u>
		<u>363.361,78</u>	<u>0,00</u>

Im Geschäftsjahr 2025 erhielt der Verein im Wege eines Vermächtnisses unentgeltlich eine Eigentumswohnung in der Fauststraße 72 in München. Der Vermögensgegenstand wurde unter Ausübung des handelsrechtlichen Bewertungswahlrechts mit einem vorsichtig geschätzten Verkehrswert im Vorratsvermögen bilanziert. Grundlage der Bewertung war insbesondere der Anfang 2026 erzielte Veräußerungspreis. Der Ansatz erfolgte mit 360.000,00 €.

Zusätzlich wurden dem Vermögensgegenstand direkt zurechenbare Anschaffungsnebenkosten i. H. v. 3.361,78 € aktiviert. Der Bilanzansatz zum 31.12.2025 beträgt somit insgesamt 363.361,78 €. Die Erfassung der unentgeltlich zugewendeten Immobilie einschließlich der Anschaffungsnebenkosten erfolgte auf dem Konto 1160 00 erhaltene Sachspenden.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
121000	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	<u>114.303,35</u>	<u>7.999,33</u>
		<u>114.303,35</u>	<u>7.999,33</u>

Bei Konto # 1210 00 handelt es sich um abgegrenzte Spenden. Die Spenden wurden noch in 2025 getätigt, Zahlungseingang beim Hunger Projekt e.V. war erst in 2026.

2. sonstige Vermögensgegenstände

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
135000	Kautionen	1.530,00	1.530,00
136900	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	<u>0,00</u>	<u>79,44</u>
		<u>1.530,00</u>	<u>1.609,44</u>

Bei Konto # 1350 00 handelt es sich um die Kautions für das ab 2016 neu angemietete Büro in München. Im April 2018 wurde ein weiteres Büro, Büro Nr. 3, im 3. OG angemietet. Im Juli 2022 erfolgte eine Teilrückzahlung der Kautions, da ab diesem Zeitpunkt nur noch das Büro Nr. 2 im 3. OG angemietet wird.

III. Guthaben bei Kreditinstituten

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
180000	Sparkasse Köln Bonn # 47571	117.770,41	131.096,31
181000	Sozialbank # 9803600	40.466,01	41.181,05
182000	Stadtsparkasse München # 1004869911	1.282,92	2.000,23
183000	Stadtsparkasse München # 1005266208	66.709,11	49.253,97
184000	Sozialbank # 20159081	<u>5.031,25</u>	<u>100.031,25</u>
		<u>231.259,70</u>	<u>323.562,81</u>

Bei Konto # 1800 00 handelt es sich um das laufende Konto des Vereins.

Bei Konto # 1810 00 handelt es sich um ein Girokonto bei der Sozialbank.

Bei Konto # 1820 00 handelt es sich um ein in 2017 neu eingerichtetes Girokonto bei der Stadtsparkasse München. Dieses Konto dient ausschließlich für die Abwicklung der Gelder der Else Kröner-Fresenius-Stiftung.

Bei Konto # 1830 00 handelt es sich um ein in 2018 neu eingerichtetes Girokonto bei der Stadtsparkasse München. Dieses Konto dient ausschließlich für die Abwicklung der Gelder der Else Kröner-Fresenius-Stiftung.

Bei Konto # 1840 00 handelt es sich um ein in 2023 neu eingerichtetes Sparkonto bei der Sozialbank. Dieses wurde mit dem Kontenmodell Kündigungsgeld eingerichtet, d. h. das Konto kann für den Zahlungsverkehr nicht genutzt werden.

Die Bankendbestände wurden zum Bilanzstichtag abgestimmt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
190000	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.379,11</u>	<u>742,86</u>
		<u>2.379,11</u>	<u>742,86</u>

Bei Konto #1900 00 handelt es sich um den Jahresbeitrag 2026 des DJH Hauptverbandes, die Lizenz für das CRM-Programm FundraisingBox für das Jahr 2026 (entwickelt von der Wikando GmbH) sowie um den exklusiven Themenkanal im Seniorentreff-Ratgeber für 2026 der iftra GmbH.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Die Gebundene Rücklage wurde im Berichtsjahr in den Sonderposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" umgegliedert.

Die Freie Rücklage wurde im Berichtsjahr in den Sonderposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" umgegliedert.

A. Eigenkapital Verein

I. Jahresergebnis

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
	Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Summe Eigenkapital

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel**1. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
299700	Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	556.237,57	221.143,29
299702	Eigenanteile Projekte	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
		<u>656.237,57</u>	<u>321.143,29</u>
<u>Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>			
299700/1	Anfangsbestand noch nicht verbrauchte Spenden	221.143,29	171.804,11
299700/2	Noch nicht verbrauchte Spenden 2024	0,00	40.660,82-
299700/3	Umb. Rücklage Sach-/Personalkosten	0,00	90.000,00
299700/4	Umb. Rücklage Eigenanteile Projekte	0,00	0,00
299700/5	Entnahme aus Rücklage wegen Verlust 2025	58.209,32-	0,00
299700/6	Vbl. bedingt rückz. pfl. Spende BMZ Indien	37.931,25-	0,00
299700/7	Vbl. bedingt rückz. pf. Spende Bangladesch	3.765,15-	0,00
299700/8	Vermächtnis Wohnung Fauststr. 72, München	360.000,00	0,00
299700/9	Forderung Teilbetrag Erbschaft Gerda Lieb	<u>75.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>556.237,57</u>	<u>221.143,29</u>

C. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
309500	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>10.400,00</u>	<u>8.500,00</u>
		<u>10.400,00</u>	<u>8.500,00</u>
<u>Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung</u>			
309500/1	Erstellung Jahresabschluss 2024	0,00	5.500,00
309500/2	Prüfung Jahresabschluss 2024	0,00	3.000,00
309500/3	Erstellung Jahresabschluss 2025	6.200,00	0,00
309500/4	Prüfung Jahresabschluss 2025	3.500,00	0,00
309500/5	Erstellung Lohnabrechnung 2025	<u>700,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>10.400,00</u>	<u>8.500,00</u>

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
330000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>349,19</u>	<u>561,67</u>
		<u>349,19</u>	<u>561,67</u>

Auf dem Konto # 3300 00 sind das Transaktionsentgelt der FundraisingBox, Telekommunikationskosten (Telekom), Aufwendungen für Google Workspace, die monatlichen Gebühren für Microsoft 365 Business Premium sowie Druckkosten für Flyer der Flyeralarm GmbH verbucht. Die Rechnungen wurden im Jahr 2026 beglichen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.

330000/1	FundraisingBox c/o Wikando, Transaktionsentgelt	129,59	50,22
330000/2	Telekom	71,34	59,60
330000/3	Google Cloud EMEA, Google Workspace	8,10	89,70
330000/4	Adobe Systems Software Ireland, Creative Cloud	0,00	29,74
330000/5	VR Payment, Transaktionen eCommerce	0,00	2,68
330000/6	Schnekenburger, Lizenzgeb. Unternehmen online	0,00	157,48
330000/7	Schnekenburger, Lohnbuchhaltung	0,00	172,25
330000/8	Flyeralarm, Druckkosten Flyer	85,54	0,00
330000/9	Microsoft Ireland Operations, mtl. Gebühr Microsoft 365 Business Premium	<u>54,62</u>	<u>0,00</u>
		<u>349,19</u>	<u>561,67</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten**a) Sonstige Verbindlichkeiten**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
373000	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>4.154,28</u>	<u>3.712,98</u>
		<u>4.154,28</u>	<u>3.712,98</u>

Bei Konto # 3730 00 handelt es sich um die Lohnsteuer für Dezember 2025, welche im Januar 2026 bezahlt wurde.

b) Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
349300	Verb. aus bedingt rückz.pfl. Spenden	<u>41.696,40</u>	<u>0,00</u>
		<u>41.696,40</u>	<u>0,00</u>

Nicht verbrauchte Spendenmittel, für die ggü. Projektfinanzierenden vertragliche Zweckbindungs- und Rückzahlungsverpflichtungen bestehen, werden handelsrechtlich nicht als freie Mittel ausgewiesen, sondern als Verbindlichkeiten bilanziert. Voraussetzung hierfür ist, dass nach Abschluss des jeweiligen Projekts nicht verwendete Mittel an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind.

Zum 31.12.2025 wurden daher folgende projektbezogene Mittel als "Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlbaren Spenden" ausgewiesen:

1. BMZ Indien Uttarakhand Projekt: Nicht verbrauchte Projektmittel i. H. v. 37.931,25 €. Der zugehörige Zahlungseingang erfolgt am 02.01.2026 mit Wertstellung zum 31.12.2025 und wurde periodengerecht im Jahresabschluss berücksichtigt.
2. Projekt "Verhinderung von Kinderheirat in Bangladesch": Für nicht verwendete Mittel bestand gemäß Verwendungsnachweis eine Rückzahlungsverpflichtung ggü. dem Projektfinanzierenden. Entsprechend wurde ein Betrag i. H. v. 3.765,15 € als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Rückzahlung erfolgte am 14.01.2026.

Ideeller Bereich**1. Erträge aus Spenden**

Konto	Kontobezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
404000	Spenden	308.345,28	412.685,24
404001	Zuwendungen öffentliche Hand	351.152,82	388.211,45
404002	Zuwendungen Stiftungen	360.445,00	295.995,00
404003	Rückzahl. aus VJ Spenden öffentl. Hand	4.212,39-	0,00
404004	Sonstige Einnahmen Goldverkauf	20.013,56	22.825,94
404005	Erträge aus Nachlässen	510.000,00	0,00
404006	Noch nicht verbrauchte Spenden	376.790,68-	40.660,82
404007	Zuwendungen aus Schulaktionen	<u>9.225,12</u>	<u>3.326,90</u>
		<u>1.178.178,71</u>	<u>1.163.705,35</u>
		<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
2. Gesamtleistung		<u>1.178.178,71</u>	<u>1.163.705,35</u>

3. sonstige betriebliche Erträge**a) übrige sonstige betriebliche Erträge**

Konto	Kontobezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
497200	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>8.190,06</u>	<u>6.916,00</u>
		<u>8.190,06</u>	<u>6.916,00</u>

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

Konto	Kontobezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
600000	Löhne und Gehälter	<u>323.103,11-</u>	<u>304.615,90-</u>
		<u>323.103,11-</u>	<u>304.615,90-</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Konto	Kontobezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
611000	Gesetzliche Sozialaufwendungen	75.931,90-	67.202,18-
612000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.163,15-	1.017,88-
613000	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>0,00</u>	<u>300,00-</u>
		<u>77.095,05-</u>	<u>68.520,06-</u>

5. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Konto	Kontobezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
622000	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	2.600,71-
626000	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>635,44-</u>
		<u>0,00</u>	<u>3.236,15-</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

Konto	Kontobezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
631000	Miete, Pacht	8.506,68-	8.506,68-
635001	Wohnung Fauststr. 72, München	<u>6.635,14-</u>	<u>0,00</u>
		<u>15.141,82-</u>	<u>8.506,68-</u>

Ab 2016 wurde in München ein neues Büro angemietet. Die Aufwendungen hierfür sind unter dem Konto # 6310 00 erfasst. Im April 2018 wurde ein weiteres Büro, Büro Nr. 3, im 3. OG angemietet. Dieses wurde ab Juli 2022 nicht mehr angemietet.

Die im Zusammenhang mit der geerbten Eigentumswohnung nach dem Erwerb angefallenen laufenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten wurden, soweit sie nicht aktivierungsfähig waren, periodengerecht als Aufwand unter der Position "6350 01 Wohnung Fauststr. 72, München" erfasst. Hierbei handelt es sich insbesondere um laufende Hausgeldzahlungen, Verwaltungs- und Nebenkosten sowie sonstige im Zusammenhang mit der Immobilie entstandene Aufwendungen bis zur Veräußerung der Wohnung.

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Konto	Kontobezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
640000	Versicherungen	946,43-	1.076,09-
643000	Sonstige Abgaben	<u>103,50-</u>	<u>150,00-</u>
		<u>1.049,93-</u>	<u>1.226,09-</u>

c) Reisekosten/Kampagnenarbeit

Konto	Kontobezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
660000	Werbekosten	11.476,30-	9.390,92-
661000	Geschenke	176,10-	392,35-
661200	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	54,86-	0,00
662200	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	74,61-	0,00
666000	RK Werbung/allg. Öffentlichkeitsarbeit	859,47-	987,60-
666300	Reisekosten Verwaltung	5.369,20-	11.164,81-
666400	Kampagnen-,Bildungs-u. Aufklärungsarbeit	<u>15.531,67-</u>	<u>24.089,32-</u>
		<u>33.542,21-</u>	<u>46.025,00-</u>

d) Projektkosten/Verwaltungskosten

Konto	Kontobezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
630000	Sonstige Kosten	0,00	1,96-
630002	Projektbegleitung	7.174,01-	3.967,76-
630003	Projektausgaben andere Organisationen	2.466,00-	2.226,00-
630004	Projektausgaben HP Indien	191.249,26-	210.031,62-
630005	Projektausgaben HP Ghana	80.781,04-	137.569,98-
630006	Projektausgaben HP Malawi	4.395,00-	30.509,53-
630007	Projektausgaben HP Bangladesch	18.629,84-	94.593,11-
630008	Projektausgaben HP Peru	34.243,64-	0,00
630009	Projektausgaben HP Äthiopien	28.744,00-	0,00
630010	Projektausgaben HP Uganda	107.883,05-	52.025,60-
630012	Projektausgaben HP Senegal	82.443,00-	176.493,23-
630013	Projektausgaben HP Sambia	151.611,55-	9.280,29-
630100	Sonstige Verwaltungskosten	1.423,42-	1.503,07-
630500	Buchführungs- und CRM Programm	1.413,72-	1.379,99-
680000	Porto	3.233,61-	3.209,11-
680500	Telefon	769,92-	756,44-
681000	Internetkosten	1.185,13-	1.645,63-
681500	Bürobedarf	2.627,31-	3.069,06-
682100	Fort- und Ausbildungskosten	299,00-	648,00-
682500	Rechts- und Beratungskosten	55,46-	34,13-
682700	Abschluss- und Prüfungskosten	10.412,98-	8.506,92-
683100	Lohnbuchführungskosten	3.080,00-	2.552,25-
685500	Einzugskosten, Bankgebühren	2.419,03-	2.155,17-
		<u>736.539,97-</u>	<u>742.158,85-</u>

Im Jahr 2018 wurde erstmals das Buchführungs- und CRM (Customer Relationship Management) Programm der Firma Wikando GmbH genutzt. Für dieses fällt eine jährliche Nutzungsgebühr an. Diese ist unter Konto # 6305 00 ausgewiesen. Das Buchführungs- und CRM Programm ist speziell für das Fundraising von Non-Profit-Organisationen konzipiert.

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
711000	Sonstiger Zinsertrag	<u>103,32</u>	<u>3.667,38</u>
		<u>103,32</u>	<u>3.667,38</u>

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

	2025 EUR	2024 EUR
8. Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresergebnis		
	2025 EUR	2024 EUR
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
63500	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.470,71 3.467,21 3,50				3.470,71 3.467,21 3,50
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.470,71 3.467,21 3,50				3.470,71 3.467,21 3,50

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
63500	Geschäftsausstattung							
6350001	Ikea, Schreibtisch	19.04.2018 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	867,00 866,50 0,50				867,00 866,50 0,50
6350004	office discount, Lenovo Think- Book 16 Intel i5	23.02.2024 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	828,83 827,83 1,00				828,83 827,83 1,00
6350005	office discount, Lenovo Think- Book 16 Intel i5	23.02.2024 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	828,83 827,83 1,00				828,83 827,83 1,00
6350006	KUHN IT, Scandinavier classic	10.10.2024 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	946,05 945,05 1,00				946,05 945,05 1,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		3.470,71 3.467,21 3,50				3.470,71 3.467,21 3,50

Anhang 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation des Vereins laut Registergericht

Vereinsname laut Registergericht:	Das Hunger Projekt e.V.
Vereinssitz laut Registergericht:	Ravensburg
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Ulm
Register-Nr.:	VR 550968

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Im Vorratsvermögen ausgewiesene Sachspenden sind zu vorsichtig geschätzten Verkehrswerten berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ausgewiesen. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Der Sonderposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" entspricht nicht rückzahlbaren Spendeneingängen, die noch nicht für allgemeine Satzungszwecke verwendet wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden

Sachspenden:

Im Jahr 2025 wurde dem Verein Das Hunger Projekt e.V. im Rahmen eines Vermächtnisses eine Eigentumswohnung zugewendet. Diese ist zur kurzfristigen Weiterveräußerung bestimmt mit dem vorsichtig geschätzten Verkehrswert (EUR 360.000,00) zuzüglich angefallener Anschaffungsnebenkosten im Vorratsvermögen aktiviert.

Aus der Veräußerung weiterer, dem Verein im Jahr 2025 zugewendeten Sachspenden wurden insgesamt EUR 20.013,56 Erlöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden betreffen größtenteils zugeflossene Spendenmittel, deren Verwendung im jeweils geförderten Projekt vorgesehen ist. In geringem Umfang sind Rückzahlungsverpflichtungen von nach Projektabschluss nicht verwendeten Spendenmitteln an die Projektfinanzierenden ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Projektkosten

Projektausgaben erfolgten im Wesentlichen für die Hunger Projekte in Indien in Höhe von EUR 191.249,26 (Vorjahr: EUR 210.031,62), Ghana in Höhe von EUR 80.781,04 (Vorjahr: EUR 137.569,98), Malawi in Höhe von EUR 4.395,00 (Vorjahr: EUR 30.509,53), Bangladesch in Höhe von EUR 18.629,84 (Vorjahr: EUR 94.593,11), Peru in Höhe von EUR 34.243,64 (Vorjahr: EUR 0,00), Äthiopien in Höhe von EUR 28.744,00 (Vorjahr: EUR 0,00), Uganda in Höhe von EUR 107.883,05 (Vorjahr: EUR 52.025,60), Senegal in Höhe von EUR 82.443,00 (Vorjahr: EUR 176.493,23), Sambia in Höhe von EUR 151.611,55 (Vorjahr: EUR 9.280,29).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 8 (Vorjahr: 8).

Das Hunger Projekt e. V. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Ravensburg, den 12.05.2026

der Vorstand

Erläuterungen zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben

Allgemeines

Im Jahresabschluss 2025 wurde bezüglich des Zeitpunktes der ertragswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen Spenden die IDW Stellungnahme IDW RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ angewendet.

Nach IDW RS HFA 21 sind noch nicht verbrauchte Spendenbeträge bei Zufluss zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens hat dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand zu erfolgen.

Spendenweiterleitungen

Im Geschäftsjahr wurden Mittel für Programme in Entwicklungsländern direkt an das Hunger Projekt im jeweiligen Land weitergeleitet. Die Überweisungen der ungebundenen Gelder erfolgen in Absprache mit dem Globalen Büro in New York. Die gebundenen Gelder werden entsprechend ihrer Bestimmung transferiert. In 2025 erfolgten Direktüberweisungen nach Indien, Ghana, Malawi, Bangladesch, Peru, Äthiopien, Uganda, Senegal und Sambia. Die Mittelweiterleitungen für das laufende Jahr setzen sich aus den noch vorhandenen liquiden Mitteln des Vorjahres sowie den Spenden bzw. Zuwendungen des laufenden Jahres zusammen. Zum Jahresende noch vorhandene Mittel werden jeweils im Folgejahr transferiert.

Gehälter

Im Berichtszeitraum wurden zwei Mitarbeiterinnen neu eingestellt: eine ab 01.01.2025 zu 80 % und eine ab 01.10.2025 zu 100 %. Ganzjährig beschäftigt waren zwei Mitarbeiter zu 100 %, zwei Mitarbeiterinnen zu 90 %, zwei Mitarbeiter zu 80 %, eine Mitarbeiterin zu 87,5 % und eine Mitarbeiterin zu 37,5 %. Im Berichtszeitraum befand sich eine Mitarbeiterin vom 01.01.2025 bis 14.04.2025 im Mutterschutz und ab 15.04.2025 in Elternzeit, eine weitere Mitarbeiterin bis 14.09.2025 in Elternzeit. Außerdem endete das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters zum 14.09.2025.

Programmausgaben sowie Werbe- und Verwaltungsausgaben

Unter den oben genannten Ausgaben sind folgende Positionen anhand der Angaben des Vereins wie folgt aufgeteilt:

Gehaltsaufwendungen

Die Ausgaben für Personal werden entsprechend der Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet. Die Aufteilung in Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben erfolgt anhand der Arbeitszeitprotokolle. Viele Verwaltungstätigkeiten des Vereins werden ehrenamtlich durchgeführt, insbesondere die Tätigkeit des gesamten Vorstandes und der ehrenamtlichen Aktiven.

Das Hunger Projekt e. V. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Erläuterung zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben

	2025				2024			
		%	Euro	%		%	Euro	%
Einnahmen								
Geldspenden (inkl. Verkauf Altgold)	328.358,84	27,87%			435.511,18	37,31%		
Erträge aus Nachlässen	510.000,00	43,28%			0,00	0,00%		
Zuwendung von Stiftungen	360.445,00	30,59%			295.995,00	25,36%		
Zuwendungen aus Schulaktionen	9.225,12	0,78%			3.326,90	0,28%		
Summe Sammlungseinnahmen/-erträge			1.208.028,96				734.833,08	
Zuwendungen der öffentlichen Hand	351.152,82	29,80%			388.211,45	33,26%		
Rückzahl. aus VJ von Zuwendungen der öffentlichen Hand	-4.212,39	-0,36%			0,00	0,00%		
Zins- und Vermögenseinnahmen	103,32	0,01%			3.667,38	0,31%		
Zuschüsse	0,00	0,00%			0,00	0,00%		
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 18 UStG	0,00	0,00%			0,00	0,00%		
Noch nicht verbrauchte Spenden lfd. Jahr	-376.790,68	-31,97%			40.660,82	3,48%		
Gesamteinnahmen/-erträge			1.178.282,03	100,00%			1.167.372,73	100,00%
<u>Programmausgaben</u>								
Projektförderung								
Projektausgaben HP Ghana	80.781,04	6,86%			137.569,98	11,78%		
Projektausgaben HP Indien	191.249,26	16,23%			210.031,62	17,99%		
Projektausgaben HP Malawi	4.395,00	0,37%			30.509,53	2,61%		
Projektausgaben HP Bangladesch	18.629,84	1,58%			94.593,11	8,10%		
Projektausgaben HP Peru	34.243,64	2,91%			0,00	0,00%		
Projektausgaben HP Äthiopien	28.744,00	2,44%			0,00	0,00%		
Projektausgaben HP Uganda	107.883,05	9,16%			52.025,60	4,46%		
Projektausgaben HP Senegal	82.443,00	7,00%			176.493,23	15,12%		
Projektausgaben HP Sambia	151.611,55	12,87%			9.280,29	0,80%		
Summe Projektförderung			699.980,38	59,42%			710.503,36	60,86%
Projektbegleitung								
Projektbegleitung	7.174,01	0,61%			3.967,76	0,34%		
Summe Projektbegleitung			7.174,01	0,61%			3.967,76	0,34%
Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit								
Kampagnen-, Bildungs- u. Aufklärungsarbeit	15.531,67	1,32%			24.089,32	2,06%		
Summe satzungsgemäße Arbeit			15.531,67	1,32%			24.089,32	2,06%
Gesamte Programmarbeit (Personal)	129.692,21	11,01%	129.692,21	11,01%	121.011,86	10,37%	121.011,86	10,37%
Summe Programmausgaben			852.378,27	72,36%			859.572,30	73,63%
<u>Werbeausgaben</u>								
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit								
Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit (Personal)	161.800,77	13,73%			126.055,62	10,80%		
Werbekosten	11.476,30	0,97%			9.390,92	0,80%		
Reisekosten	859,47	0,07%			987,60	0,09%		
Summe Werbeausgaben			<u>174.136,54</u>	<u>14,77%</u>			<u>136.434,14</u>	<u>11,69%</u>
<u>Verwaltungsausgaben</u>								
Projektausgaben andere Organisationen (Gemeinsam für Afrika, VENRO, UN Women, BEI, DJH)	2.466,00	0,21%			2.226,00	0,19%		
Reisekosten Verwaltung	5.369,20	0,45%			11.164,81	0,96%		
Fremdleistungen	0,00	0,00%			0,00	0,00%		
Personalkosten	100.515,12	8,53%			119.152,48	10,21%		
Versicherungen	946,43	0,08%			1.076,09	0,09%		
Sonstige Abgaben	103,50	0,01%			150,00	0,01%		
Telefon	769,92	0,06%			756,44	0,07%		
Sonstige Verwaltungskosten	1.423,42	0,12%			1.503,07	0,13%		
Internetkosten	1.185,13	0,10%			1.645,63	0,14%		
Bürobedarf	2.627,31	0,22%			3.069,06	0,26%		
Raumkosten	15.141,82	1,28%			8.506,68	0,73%		
Buchführungs- und CRM Programm	1.413,72	0,12%			1.379,99	0,12%		
Rechts- und Beratungskosten	55,46	0,01%			34,13	0,00%		
Abschluss- und Prüfungskosten	10.412,98	0,88%			8.506,92	0,73%		
Lohnbuchführungskosten	3.080,00	0,26%			2.552,25	0,22%		
Porto	3.233,61	0,27%			3.209,11	0,27%		
Abschreibungen	0,00	0,00%			3.236,15	0,28%		
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	305,57	0,03%			392,35	0,03%		
Fort- und Ausbildungskosten	299,00	0,03%			648,00	0,06%		
Abgang Restbuchwert	0,00	0,00%			0,00	0,00%		
Nebenkosten Geldverkehr	2.419,03	0,21%			2.155,17	0,18%		
Sonstige Kosten	0,00	0,00%			1,96	0,00%		
Aufwendungen aus Nachlässen	0,00	0,00%			0,00	0,00%		
Summe Verwaltungsausgaben			<u>151.767,22</u>	<u>12,87%</u>			<u>171.366,29</u>	<u>14,68%</u>
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben			325.903,76	27,64%			307.800,43	26,37%
Summe gesamte Ausgaben			<u>1.178.282,03</u>	<u>100,00%</u>			<u>1.167.372,73</u>	<u>100,00%</u>
Jahresergebnis			<u>0,00</u>	<u>0,00%</u>			<u>0,00</u>	<u>0,00%</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH

I. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

II. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

III. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

IV. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dieser Anspruch muss unverzüglich geltend gemacht werden. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerbersaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

V. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wird. Bei einem leicht fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall wird die Haftung des Steuerbersaters begrenzt auf
1.000.000 EUR.
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist. Der Anspruch soll innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat.

VI. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

VII. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

VIII. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerbersaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der

Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Unterlagen des Auftraggebers verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

IX. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. § 627 BGB ist ausgeschlossen.
- (3) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich unter Angabe von Gründen innerhalb von 2 Wochen zu erklären (§§ 626, 649 BGB).
- (4) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (5) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

X. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Steuerberater einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrags geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, einen geringeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen.

XI. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

XII. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

XIII. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

XIV. Änderungen und Ergänzungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.